

August 2008

Supply Chain Security

Authorised Economic Operator

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es für Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft die Möglichkeit, sich als Authorised Economic Operator (AOE) bei den zuständigen Zollbehörden registrieren zu lassen.

Ein freiwilliges MUSS, will man sich Wartezeiten an der Grenze ersparen. Die Schweiz wird diesen Status gem. Information EFD/EDA vom 16.7.2008 nach Absprache mit der EU ebenfalls einführen.

Die Politik hat sich zum Ziel gesetzt, den internationalen Handel und die damit verbundenen



Foto: Beat K. Schlumpf - Port of Singapore

Warenströme besser zu kontrollieren bzw. sicherer zu machen. Dabei gibt es zurzeit (noch) unterschiedliche Vorstellungen zwischen den USA und Europa, wie dies erfolgen soll und die Kompatibilität und Anerkennung der Systeme weltweit garantiert wird.

Die USA haben bis heute 5 Initiativen gestartet i.e.

- 100% Container scanning (International Container Security – ICS). Diese Initiative stösst zur Zeit auf erheblichen Widerstand u.a. der Europäer
- Vorauseilende Verschiffungsdaten bevor die Ware zum Versand gebracht wird (security filing bzw. 10+2)

- C-TPAT mit zugelassenem Wirtschaftsbeteiligten (AEO – Authorised Economic Operator)
- Vorauseilende Handelsdaten (Advanced Trade Data Initiative – ATDI)
- Globaler Austausch von Daten zwischen Regierungsorganisationen und dem am Handel beteiligten Unternehmen.

Die Internationale Zollorganisation (WCO) arbeitet zur Zeit an der Realisierung von SAFE – Framwork of Standards to Secure and Facilitate Global Trade mit den 4 definierten Stützen:

- Vorauseilende Sendungsinformationen
- Risikomanagement
- Exportinspektionen für high risk Sendungen
- Partnerschaft mit der Industrie

Die EU hat im April 2005 den Zollkodex entsprechend geändert (EG Nr. 648/2008) und in europäisches Recht umgesetzt. Im Dezember 2006 wurden dann die Durchführungsvorschriften (EG Nr. 1875/2006) veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2008 können sich Unternehmen, welche in der EU ansässig sind, den Status als AEO beantragen. Mit der Schweiz laufen zurzeit Verhandlungen.

Der Status ist freiwillig aber schon heute ist klar; wer diesen nicht vorweisen kann wird vermehrt mit Zollkontrollen rechnen müssen. Zudem wird die Wahl der Logistikdienstleister eingeschränkt bzw. die Transportkosten werden höher ausfallen.

Kaum verwunderlich, dass in den letzten Monaten vermehrt Beratungsfirmen ihre Dienste für den AEO anbieten und teilweise spezielle Software auf den Markt gebracht haben.

GSL hat wie immer einen pragmatischen Ansatz gewählt, denn unsere Methodik lässt sich voll und ganz in die bestehende Unternehmensstruktur einbinden. Das lässt auch die Kosten gering halten.

Gleichzeitig profitieren Sie von unserer praktischen Erfahrungen bei der Einführung von AEO.

Wir freuen uns, auf ein unverbindliches Gespräch.

Über Global Shipping and Logistics Consulting:

GSL ist eine auf die **Logistikprozess- und Supply Chain-Optimierung** spezialisierte Beratungsfirma. Sie unterstützt Unternehmen und Organisationen innovativ in der Optimierung ihrer Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Logistiksysteme (Auftragsabwicklung, Lagerung, Transport, Distribution); national und international

Global Shipping and Logistics Consulting
Hagartenstrasse 25
CH-4562 Biberist/Schweiz/Switzerland
Tel +41 (0) 79 250 38 87
Fax: +41 (0) 32 685 31 01

email: info@beat-schlumpf.ch